MEIN KIND HAT KOPFLÄUSE – WAS KANN ICH TUN?

www.BZgA.de
www.RKI.de

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat
Gesundheitsamt
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Was brauche ich zur Behandlung?

1. Ein zugelassenes Arzneimittel gegen Kopfläuse (➔Apotheke)
2. Einen Nissenkamm (➔Apotheke)
3. Haarspülung

Wann und wie lange muss behandelt werden?		DATUM	ERLEDIGT
Tag 1	Mit einem Läusemittel wird nach Gebrauchsanweisung behandelt und anschließend nass (mit Haarspülung), vom Haaransatz aus, ausgekämmt. Nissenkann aus Metall verwenden! Kamm auf Küchenpapier abstreifen.		
Tag 5	Haare nass (mit Haarspülung) auskämmen, um früh nachgeschlüpfte Larven abzutöten, bevor sie mobil werden.		
Tag 8 - 10	Erneut mit einem Läusemittel behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten. Haare nass (mit Haarspülung) auskämmen (Tag 9).		
Tag 13	Kontrolluntersuchung! Haare nass (mit Haarspülung) auskämmen.		
Tag 17	Letzte Kontrolle. Haare nass (mit Haarspülung) auskämmen.		

Was sollte beachtet werden?

➔ **Information der KITA, der Schule, des Freundeskreises**

➔ Anwendungsanweisung befolgen
➔ Einwirkzeit beachten
➔ Mittel nicht zu sparsam auftragen (das gesamt Haar soll mit Läusemittel bedeckt sein)
➔ Mittel gleichmäßig verteilen
➔ Haare sollen nicht triefend nass sein, da dies zu starker Verdünnung des Mittels führen kann
➔ Wiederholungsbehandlung unbedingt durchführen
➔ Nasses Auskämmen an den Tagen 1 – 5 – 9 – 13 - 17
➔ Kämme, Haarbürsten, Haarspangen, Haargummis, etc. in heißer Seifenlösung reinigen (z.B. mit alter Zahnbürste)
➔ Handtücher, Leib- und Bettwäsche bei mindestens 60 waschen
➔ **Bei sofortiger, sachgerechter Behandlung kann das Kind seine Einrichtung am nächsten Tag mit Bescheinigung der Eltern wieder besuchen**
➔ **Ein ärztliches Attest ist nur im Wiederholungsfall notwendig**